



SICHERHEIT. DAS FACHMAGAZIN.

SICHERHEIT AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

WIRTSCHAFTSSCHUTZ

**Korruption: Erkennen,
Bekämpfen und Vorbeugen**

Seite 4

KRISEN- UND NOTFALLMANAGEMENT

**Betriebliche Pandemie-
planung: 15 Tipps!**

Seite 8

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

**Plagiate: Effektiver
Schutz vor Nachahmern**

Seite 14

SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

**Sichere Archivierung von
Akten und Unterlagen**

Seite 18

IT-SICHERHEIT

**VPN: Sicheres surfen in
fremden Netzen**

Seite 22



EXKLUSIV Seite 23

Interview mit Ralph Hensel, Senior Project Manager
und Notbevorratungs-Spezialist bei CONVAR EUROPE Ltd.



KOMPETENZPARTNER



SICHERHEIT. DAS FACHMAGAZIN.

SICHERHEIT AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

SICHERHEIT. DAS FACHMAGAZIN.

bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen, Behörden und Organisationen bedeutendes und praxisnahes Wissen. Mit konkreten Schritt-für-Schritt-Anleitungen, individuell anpassbaren Musterdokumenten und Formularen, praktischen Handlungsempfehlungen sowie innovativen Tools und Werkzeugen verspricht Ihnen SICHERHEIT. Das Fachmagazin. einen einzigartigen Mehrwert.



DOWNLOADS

Alle Ausgaben von SICHERHEIT. Das Fachmagazin. enthalten nützliche und wissenswerte Downloads. Diese finden Sie auf unserer Homepage unterhalb der jeweiligen Ausgabe.



SECURITY-SERVICE-CENTER

Mit unserem Security-Service-Center bieten wir Ihnen einen attraktiven Mehrwert. Sollten Sie zu einzelnen Artikeln nähere Informationen benötigen, Rückfragen haben oder ggf. auf der Suche nach kompetenter Fachexpertise sein, stehen Ihnen unsere Experten jederzeit gerne zur Verfügung.

Telefon: +49 (0) 30 / 700 36 96 5

E-Mail: redaktion@sicherheit-das-fachmagazin.de



KOSTENFREI & UNVERBINDLICH

Warum ist SICHERHEIT. Das Fachmagazin. für Sie kostenfrei erhältlich?

Sicherheit hat in vielen Unternehmen, Behörden und Organisationen einen eher nebensächlichen Stellenwert, kaum personelle Ressourcen und/oder entsprechendes Budget. Durch das kostenfreie Angebot gelingt es uns, aktuelle (Sicherheits-)Themen, Trends und Entwicklungen mit unseren Zielgruppen zu teilen, unabhängig davon, ob das nötige Budget für ein Abonnement aufgebracht werden kann.

Wie finanziert sich SICHERHEIT. Das Fachmagazin.?

Das Magazin finanziert sich durch erkennbare Werbeanzeigen, Kompetenzpartner und sog. Affiliate-Links im Rahmen des Amazon Partnerprogramms. Unabhängig davon gilt bei der redaktionellen Arbeit jedoch stets der Grundsatz einer neutralen und seriösen Informationsvermittlung: „Werbung bleibt Werbung, Artikel bleibt Artikel!“

Erfahren Sie mehr unter www.sicherheit-das-fachmagazin.de/transparenzhinweis

GENDERHINWEIS: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei SICHERHEIT. Das Fachmagazin. auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

KONZEPT

UNSERE KERNTHEMEN

- **Wirtschaftsschutz**
- **Sicherheitsvorkehrungen**
- **Krisen- und Notfallmanagement**
- **Security Awareness**
- **Reisesicherheit**



E-PAPER

SICHERHEIT. Das Fachmagazin. als ePaper bringt Ihnen alle Vorzüge eines gedruckten Magazins auf Ihren Bildschirm: ob zu Hause oder unterwegs, im Büro oder im Urlaub – auf Ihrem PC, Tablet und Smartphone.

Ihre Vorteile:

- › Ressourcenschonend durch nachhaltige Einsparungen beim Verbrauch von Papier, Treibstoff und CO₂
- › Komfortable Web-Ansicht mit besonderen Bedienfunktionen oder als Download im klassischen PDF-Format



©Danussa - stock.adobe.com



UNPROFESSIONELL, UNQUALIFIZIERT, UNSERIÖS:

KRISENMANAGEMENTBERATER/-INNEN IN ZEITEN NACH CORONA

„Sicherheits- und Krisenmanagementberater“ ist kein geschützter Beruf oder ein Berufsbild, in dem eine bestimmte Ausbildung Voraussetzung ist. In Zeiten von Corona, in denen vielen Unternehmen, Behörden und Organisationen ein fehlendes Notfall- und Krisenmanagement „auf die Füße fällt“, schießen Beraterfirmen wie Pilze aus dem Boden. Doch wie kann man gute und seriöse Berater von weniger

Qualifizierten unterscheiden?

Mit den nachfolgenden Punkten sollten Sie ein gutes, fundiertes und professionelles Beratungsunternehmen herausfiltern können:

1. Schauen Sie sich die (Kern-)Kompetenzen des Unternehmens genau an (auch vor „Corona“)!
2. Achten Sie auf eine fundierte fachliche Ausbildung der Berater!
3. Das Unternehmen und die Mitarbeiter sollten ein seriöses Erscheinungsbild aufweisen (z. B. auf der Internetseite/in sozialen Medien, am Telefon, bei der schriftlichen Kommunikation, im persönlichen Gespräch)!
4. Der Berater will auf Gedeih und Verderb beraten! Achten Sie auf die Verkaufsargumente!
5. Erfragen Sie telefonisch das konkrete Vorgehen bei der Krisenmanagementberatung!
6. Lassen Sie sich zu den Referenzen aufklären und hören Sie genau hin!

NUTZEN SIE DIE GEMACHTEN ERFAHRUNGEN IN ZEITEN VON CORONA UND ÜBERARBEITEN SIE IHR NOTFALL- UND KRISENMANAGEMENT UND IHRE BETRIEBLICHE PANDEMIEPLANUNG, DENN: „NACH CORONA IST VOR DER NÄCHSTEN PANDEMIE.“ HALTEN SIE DIE ERFAHRUNGEN, FEHLER UND „LESSONS LEARNED“ FÜR DIE NACHWELT FEST, UM NICHT BEIM NÄCHSTEN EREIGNIS VON VORNE ANZUFANGEN!

Unternehmen, die sich künftig im Bereich „Notfall- und Krisenmanagement“ oder auch bei der „Betrieblichen Pandemieplanung“ besser aufstellen wollen, benötigen oftmals externe Unterstützung, da die Expertise einer ganzheitlichen Betrachtung des Notfall- und Krisenmanagements intern oftmals nicht vorhanden ist. Es werden dann Unternehmens-, Finanz- oder IT-Berater, Sicherheitsdienstleister oder das Facility Management damit beauftragt oder eine entsprechende Marktrecherche führt zu einem Beratungsunternehmen. Wichtig ist, gerade für solch ein sensibles Thema ein Beratungsunternehmen zu beauftragen, welches vor allem mit praktischer Erfahrung und branchenübergreifender Expertise in dem Fachgebiet punkten kann. Achten Sie bei der Auswahl darauf, dass Unternehmen angefragt werden, die auf das Thema explizit spezialisiert sind und dies auch schon vor „Corona“ waren!

Spezialisierte Unternehmen, die genau in dem Themengebiet „Sicherheits- und Krisenmanagementberatung“ ihre Kompetenz und den unternehmerischen Schwerpunkt haben, können mit qualifizierten Mitarbeitern sowie mit langjähriger branchenübergreifender Expertise aufwarten.



(NACHHALTIGE) NACHTEILE FÜR ALLE

BEWUSSTSEINS- VERÄNDERUNG KORRUPTION

„Korruption ist das Schmiermittel der Wirtschaft“

– meinen Viele, doch das ist falsch! Weltweit existieren Bestrebungen, Korruptionsvergehen zu verfolgen und zu bestrafen. Vor allem auf staatlicher Ebene werden Präventionsmaßnahmen gegen

Korruption betrieben. Doch die internationale Situation ist

uneinheitlich: Während fast alle Länder die Korruption von Amtsträgern kennen, ist die Bestechung in der Geschäftswelt lediglich in Deutschland und einigen wenigen weiteren Ländern verboten. Was aber gilt als Korruptionsversuch und wo liegen die Grenzen zwischen einer freundlichen Aufmerksamkeit und einem Rechtsbruch?

Wer die Darstellung von Korruptionshandlungen aus Filmen und der Presse kennt, denkt an geheime Treffen, große Bargeldsummen und unerlaubte Absprachen. Auch das kann eine Art von Korruption darstellen. In einigen Fällen ist die Abgrenzung nicht ganz einfach oder kollidiert scheinbar mit herrschenden Gepflogenheiten. Wenn kleine Geschenke die (geschäftliche) Freundschaft erhalten, wie „groß“ dürfen diese sein, um nicht falsch gedeutet zu werden?

Kritisch sind vor allem folgende Zuwendungen zu betrachten:

- Vorteile ohne eindeutige Anspruchsberechtigung
- Geldgeschenke, bargeldähnliche Leistungen oder das Einräumen von Krediten zu besonderen Konditionen
- unberechtigte Vergünstigungen oder Rabatte
- Einladungen zu Sport-, Kultur- oder anderen Veranstaltungen
- besondere und/oder marktunübliche Dienstleistungen

Korruption führt zu wirtschaftlichen Verlusten auf der einen und bei Bestechung von Amtsträgern zum Image- und Reputationsverlust der gesamten Institution auf der anderen Seite. Wie ein Schreckgespenst steht dann die Frage im Raum, welche Prozesse beispielsweise in der Vergangenheit auf Täuschung und Bestechung basierten und ob alle bisher getroffenen Entscheidungen zu überprüfen sind. Dies kann beispielsweise auch die Rückabwicklung von Verträgen bedeuten.



©Andrey Popov - stock.adobe.com

„ DER GRAT ZWISCHEN EINEM UNPROBLEMATISCHEN GESCHENK UND EINER ZUWENDUNG, DIE DEN VERDACHT AUF KORRUPTION ERREGT, IST MITUNTER SCHMAL. ALS GROBER RICHTWERT GILT, DASS DER WERT DES PRÄSENTS NICHT DIE ORTSÜBLICHEN SOZIALEN STANDARDS ÜBERSTEIFEN SOLLTE UND DER LEBENSWEISE DES BESCHENKTEN ANGEMESSEN AUSFÄLLT.

Das Wort „Korruption“ vereint die Begriffe

- Bestechung,
- Bestechlichkeit,
- Vorteilsgewährung und
- Vorteilsannahme.

Im juristischen Sinn steht Korruption für den Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in der Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Politik oder auch in nicht-wirtschaftlichen Vereinigungen oder Organisationen (z. B. Stiftungen), um für sich oder Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

In jedem Fall gilt, schon der Versuch der Korruption ist strafbar!

WELCHE FORMEN KORRUPTION ANNEHMEN KANN

ZUWENDUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER

In Deutschland, China und Großbritannien ist die Vorteilsnahme und -gabe auch unter Geschäftspartnern verboten. Damit zielen diese Länder weit über die internationalen Normen hinaus. Aus Gründen der Strafbarkeit sollte sich jedes Unternehmen mit Fragen zur eigenen Ethik und zum Umgang mit Korruption befassen.

STAATLICHE ZERTIFIKATE

Ein häufiges Szenario sieht so aus: Der Prüfer stellt eine Zahl geringer Mängel fest und verweigert das begehrte Schriftstück. Bei Zahlung einer Gebühr könne er jedoch über die Mängel hinwegsehen (dies ist in vielen Ländern gängige Praxis).

SPENDEN UND SPONSORING

Ein heikles Gebiet in Sachen Korruption sind Spenden und Sponsoring. Dabei sind beide zunächst nach der deutschen Gesetzgebung zu unterscheiden.

Bei **Spenden** handelt es sich um selbstlose Zuwendungen zur Förderung spendenberechtigter Organisationen. Der Geber verfolgt keinerlei geschäftliche Ziele oder Interessen wie die Immatrikulation des Sprösslings an einer begehrten Universität.

Anders **Sponsoring**: Hier verfolgt der Geber klare Ziele, sich, sein Marketing und seine Geschäftslage zu verbessern, indem er seine Nähe zu einem Imagerträger zeigt.

VERDECKTE PROVISIONEN

Der Abschluss eines Geschäftes ist für viele Beteiligte mit einer Provision verbunden, die vertraglich vereinbart und in ihrer Höhe genau festgelegt ist. Zusätzliche „Provisionen“ in Form von Barzahlungen, im Volksmund „Schmiergeld“ genannt, entsprechen einer verdeckten Provision.

BERATER UND VERMITTLER

Für manche Geschäfte im Ausland sind Berater und Vermittler unverzichtbar. Sie kennen das korrekte Verhalten in einer Gesellschaft, deren Rahmenbedingungen und kulturellen Gepflogenheiten in Deutschland vielleicht fremd sind. Rechtsexperten vor Ort klären über den vorgeschriebenen Rechtsweg auf, nutzen ihre guten Beziehungen zu Behörden und bringen notwendige Dokumente bei. Bestimmte Vorgänge sollten nicht durch Zuwendungen beschleunigt werden, da dies eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann.

VETTERNWIRTSCHAFT

Für die sprichwörtliche Vetternwirtschaft muss mit dem Täter kein Verwandtheits- oder Verschwägerungsgrad bestehen. Es geht nicht allein um familiäre Zusammenhänge, sondern es könnten sich auch andere eingefahrene „Seilschaften“ zum gegenseitigen Vorteil verabreden. Ein typisches Beispiel ist das Verschaffen einer Ausbildungsstelle für den Sohn oder die Tochter, um im Gegenzug die erfolgreichen Beziehungen zu bewahren.

KICK-BACK-ZAHLUNGEN

Bei sogenannten „Kick-back-Zahlungen“, die ebenfalls zu den verdeckten Provisionen zählen, kommt ein Geschäftsabschluss zustande, der eine hohe Provisionszahlung auslöst. An dieser Summe beteiligt der Empfänger den Vertragspartner.

BESCHLEUNIGUNG VON LEISTUNGEN

Die Bearbeitung eines Vorgangs oder die Herausgabe einer Lieferung zieht sich hin. Auf die Dringlichkeit wurde bereits verschiedentlich hingewiesen. Ohne Erfolg. Nun kommt das Angebot, die Dinge gegen eine Extra-Zahlung zu beschleunigen. Auch, wenn dies in mancher Geschäftssituation überlebenswichtig zu sein scheint, ist es strafbar. Einzige Ausnahme: Es existiert ein anerkannter und allgemein verbindlicher Gebührenkatalog für diese Leistung und es folgt eine prüfbare Rechnung.

ZUWENDUNGEN AN AMTSTRÄGER

Unter Amtsträgern sind alle öffentlich-rechtlich angestellten Personen zu verstehen. In Deutschland zählen neben Beamten alle Amtsträger in halbstaatlichen Bereichen dazu, wie im Gesundheitswesen, Angehörige der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten oder Mitarbeiter auf internationaler Ebene. Eine Zuwendung ist ohne Ausnahme verboten.

Lesen Sie auf der nächsten Seite weiter. >>>



WISSENSWERT: In Deutschland liegt der Hauptteil der Korruptionstaten mit etwa 56 % in der Privatwirtschaft. In der öffentlichen Verwaltung liegt der Anteil bei etwa 35 %. Etwa 1 % aller bekanntgewordenen Korruptionsfälle betreffen die Politik und etwa 8 % den Strafvollzug sowie die Strafverfolgung. Nur etwa 1/3 der bekanntgewordenen Straftaten werden den Ermittlungsbehörden eigenständig gemeldet.

Eine Zuwendung ist auch dann kritisch, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem angemessenen Verhältnis zur gewährten Leistung steht. Es ist ohne Bedeutung, ob der Vorteil eine Person unmittelbar oder deren Angehörigen oder sogar dem beruflichen Umfeld zu Gute kommt.

Vorteile liegen insbesondere in

- der Zahlung von Geld,
- der Überlassung von Gutscheinen oder von Gegenständen (z. B. Maschinen, Fahrzeuge) zum privaten Gebrauch,
- besonderen Vergünstigungen bei Privatgeschäften,
- der Gewährung von Rabatten, die der Berufsgruppe nicht generell eingeräumt werden,
- der Zahlung von Vergütungen für – auch genehmigte – private Nebentätigkeiten (z. B. Gutachten, Erstellung von Abrechnungen),
- der Mitnahme auf private Reisen,
- der Bewirtung,
- der Gewährung von Unterkunft und
- sonstigen Dienstleistungen.

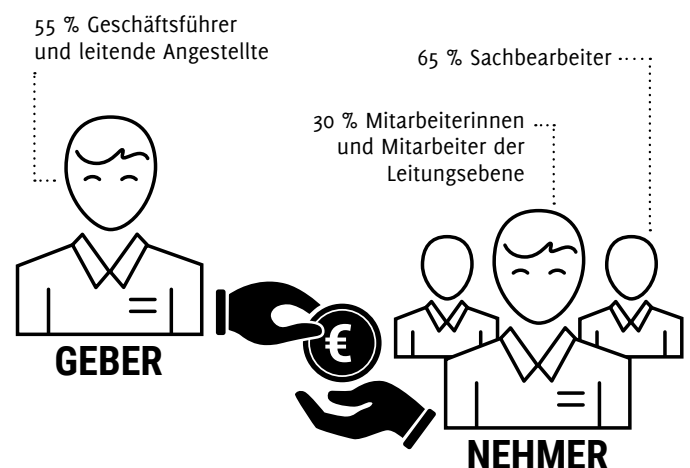
KORRUPTION UND DIE FOLGEN

Während das internationale Recht allein die Korruption von Amtsträgern verfolgt, kennt das deutsche Recht außerdem die Käuflichkeit unter Geschäftspartnern. Die Liste der auf solche Fälle zutreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs ist lang. In jedem Fall gilt, dass schon der Versuch der Korruption strafbar ist! Mit den Anti-Korruptionsgesetzen, genauer gesagt dem „Gesetz zur Bekämpfung der Korruption“, setzt der Bundestag Europäische Vorgaben um und formuliert Rechtsnormen des Straf- und des Außenwirtschaftsrechts neu. Es drohen Geld- oder Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren.

Korruption ist für jeden Beteiligten strafbar, da für jede Partei Vorteile entstehen. Sowohl in der Rolle des „Annehmenden“ wie auch in der Rolle des „Gebenden“ machen sich Täter strafbar, wenn sie Vorteile

- annehmen,
- anbieten,
- gewähren und/oder
- verlangen.

DAS BUNDESKRIMINALAMT (BKA) UNTERSCHIEDET DIE TÄTER IN „GEBER“, ALSO DENEN, DIE EINEN VORTEIL GEWÄHREN, UND IN „NEHMER“, DIE SICH AUF DIE ILLEGALE VORTEILSNAHME EINLASSEN.



Ein beispielhafter Blick auf die kriminalstatistische Verteilung.

BEISPIELE FÜR STRAFTATEN MIT WIRTSCHAFTLICHEM BEZUG

Straftaten mit wirtschaftlichem Bezug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) sind beispielsweise Korruptionsdelikte im Zusammenhang mit Amtsträgern oder reinen Geschäften der Privatwirtschaft, wie

- Bestechung (§ 334 StGB),
- Bestechlichkeit (§ 332 StGB),
- Vorteilsannahme (§ 331 StGB) im Zusammenhang mit Amtsträgern und
- Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) bei reinen Geschäften der Privatwirtschaft.

FOLGEN FÜR DAS UNTERNEHMEN UND DIE BESCHÄFTIGTEN

Alle Personen, die sich der Korruption schuldig machen, sind von Geld- oder Freiheitsstrafen bedroht. Zudem zählen zivilrechtliche Forderungen sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen zu den Korruptionsfolgen. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Täter Zuwendungen empfangen oder gegeben hat. Schuldig macht sich im Übrigen auch derjenige, der auf Anweisung – beispielsweise eines Vorgesetzten – handelt.

Unternehmen erleiden i. d. R. Image- und Reputationsschäden. Zudem drohen zivilrechtliche Forderungen Dritter. Unter Umständen kommt es auch zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust von Kunden und Geschäftspartnern und/oder der Entziehung geschäftsrelevanter Genehmigungen für Aktivitäten des Unternehmens – beispielsweise im Ausland. Stärkere Überwachungen und Kontrollen der Belegschaft, die ein Korruptionsfall im eigenen Unternehmen nach sich zieht, können den Betriebsfrieden erheblich stören und nachhaltig negativ beeinflussen.

WO MASSNAHMEN UND KONSEQUENZEN UNTERBLEIBEN, STEIGT DIE STATISTISCHE WAHRSCHEINLICHKEIT AUF NACHAHMER FÜR KORRUPTIONSTATEN.

RICHTIGES VERHALTEN BEI KORRUPTIONSVERSTÖßEN

Korruption tritt nicht in großem Umfang plötzlich auf. Vielmehr ist Korruption ein Prozess, der schrittweise und mit erheblichem Zeitaufwand abläuft und in den man meist ungewollt verstrickt wird. Eine beliebte Methode ist das sogenannte „Anfüttern“. Dabei versucht man, eine Verbindung aufzubauen, die über den rein beruflichen Kontakt hinausgeht. In dieser Phase spielen Gegengeschäfte noch überhaupt keine Rolle.

Folgende Fragen helfen dabei Korruptionsverstöße aufzudecken:

- Wird möglicherweise eine Gegenleistung erwartet?
- Könnte diese Leistung eine nicht legale Gefälligkeit oder Bevorzugung darstellen?
- Kann die Annahme vor dem Vorgesetzten, vor der Öffentlichkeit oder vor Gericht gerechtfertigt werden?
- Welche Konsequenzen könnte „das Annehmen“ haben?

Geschenke und Vorteilsversprechungen wie beispielsweise unentgeltliche oder verbilligte Zuwendungen und Dienstleistungen sollten immer unter dem Hinweis auf die geltenden Regeln konsequent abgelehnt werden.

ES KOMMT AUF DAS VERHALTEN JEDES EINZELNEN AN. JEDER IST EIN VORBILD! DURCH DAS EIGENE VERHALTEN SOLLTE DEUTLICH GEMACHT WERDEN, DASS KORRUPTION WEDER GEDULDET NOCH UNTERSTÜTZT WIRD. GESCHENKE UND VORTEILSVERSPRECHUNGEN SOLLTEN KONSEQUENT ABGELEHNT WERDEN. UND: KORRUPTTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN SOLLTEN NICHT AUS FALSCH VERSTANDENER SOLIDARITÄT ODER LOYALITÄT GEDECKT WERDEN.

Informationen über Bagatelld Grenzen bei der Annahme von Werbegeschenken bieten einen guten Hinweis der „rechtlichen Einordnung“ dieser Gaben. Im Zweifel sollte die Zustimmung des Arbeitgebers eingeholt werden. Bekanntgewordene Tatsachen, die einen konkreten Korruptionsverdacht nahelegen, sollten unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten gemeldet werden. Führungskräfte sind gut beraten, mit einem Korruptionsvorfall und den daraus resultierenden Konsequenzen intern transparent umzugehen, ohne jedoch anzuklagen.



DAS BUNDESKRIMINALAMT GIBT JEDES JAHR EIN LAGEBILD ZUR KORRUPTION HERAUS!

„NACH DER PANDEMIE IST VOR DER NÄCHSTEN INFEKTION!“ 15 TIPPS ZUR BETRIEBLICHEN PANDEMIEPLANUNG

© pressmaster - stock.adobe.com

Das Thema „Pandemie“ können sicherlich zum jetzigen Zeitpunkt viele nicht mehr hören/lesen. Vorherrschend sind Angst, Wut, Kontrollverlust, Einsamkeit und das Gefühl der Einschränkung der persönlichen Freiheit. Viel wichtiger – als diese doch eher negativ geprägten Gefühle – ist doch aber, was jeder Einzelne und insbesondere Unternehmen, Behörden und Organisationen aus der Krise lernen!

Gab es Pläne im Unternehmen, wie mit einer Pandemie umzugehen ist? Wurde während der gesamten Pandemiephase ein Notbetrieb aufrechterhalten? Hatten die Mitarbeiter das Gefühl, dass es eine gute Kommunikation gab? Diese und noch weitere Dinge gilt es nun zu klären und somit für die Zukunft („Nachwelt“) einen Pandemieplan zu erstellen, der die Lehren aus der „Corona-Zeit“ zusammenführt. Denn Pandemien (oder Situationen, die dazu hätten führen können) gab es in den letzten 20 Jahren häufiger (z. B. SARS 2002/2003, H1N1 2009/2010, MERS 2012, Ebola 2014). Somit sollte das Thema „Pandemieplanung“ zur Chefsache erklärt und anhand der aktuellen Ereignisse die betriebliche Pandemieplanung überarbeitet oder erstellt werden, denn an die vielen kleinen Einzelheiten, Ereignisabfolgen und relevanten Details für das Unternehmen kann sich in ein paar Monaten i. d. R. kaum einer mehr erinnern!

„ AUS JEDER KRISE GIBT ES DINGE, DIE UNTERNEHMEN LERNEN KÖNNEN! NUTZEN SIE DEN MOMENT UND SETZEN SIE SICH JETZT GRUNDSÄTZLICH MIT DEM THEMA „NOTFALL- UND KRISENMANAGEMENT“ AUSEINANDER!

DERZEIT IST DIE PHASE DES WIEDERANLAUFS: HOCHFahren DER PROZESSE UND ABLÄUFE, RÜCKKEHR „ALLER“ MITARBEITER IN DEN BETRIEB, KOMMUNIKATION HINSICHTLICH DER WIEDERAUFNAHME DES GESCHÄFTSBETRIEBS, AUFNAHME ALLER SERVICES/DIENSTLEISTUNGEN ... NUN GILT ES DIE PANDEMIEZEIT AUFZUARBEITEN UND EIN RÉSUMÉ ZU ZIEHEN, UM DIE GEWONNENEN ERFAHRUNGSWERTE IN DIE BETRIEBLICHE PANDEMIEPLANUNG EINFLIEßEN ZU LASSEN.

In unserem Downloadbereich haben wir Ihnen eine Gliederungsübersicht einer „Betrieblichen Pandemieplanung“ hinzugefügt.



FOLGENDE 15 TIPPS SOLLTEN BEI DER „BETRIEBLICHEN PANDEMIEPLANUNG“ GENERELL BERÜCKSICHTIGT WERDEN

1. INFORMIEREN SIE SICH FRÜHZEITIG UND KONTINUIERLICH ÜBER DIE ENTWICKLUNG UND AUSBREITUNG DES VIRUS!

Bei einer Epidemie oder Pandemie stehen Unternehmen und Beschäftigte schnell erheblichen Herausforderungen gegenüber. Je nachdem, wie viele Beschäftigte erkranken oder aufgrund anderer Umstände ausfallen, stehen mitunter ganze Abteilungen still. Darüber hinaus können auch der Bund oder die Länder in einem Epidemie- oder Pandemiefall erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschließen, wie beispielsweise die vorübergehende Schließung von Betrieben, die Anordnung von Quarantänemaßnahmen oder die Verhängung von Ausgangssperren. Halten Sie sich daher bezüglich der Lageentwicklung stets über alle Kanäle auf dem Laufenden und vernetzen Sie sich ggf. mit anderen Unternehmen aus Ihrer Branche.

2. BEWAHREN SIE EINEN KÜHLEN KOPF!

Nicht jeder Virus weitet sich zum betrieblichen Desaster aus. Eine Pandemie kündigt sich immer mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf an und steht am Ende einer längeren Entwicklung, die als lokale Infektion beginnt und sich nach und nach zu einer Epidemie ausweitet. Tritt sie anschließend länder- und kontinentübergreifend auf, ist von einer Pandemie die Rede. Die Einschätzung dazu trifft die „World Health Organization“ (kurz: WHO, zu Deutsch „Weltgesundheitsorganisation“).

3. ERSTELLEN SIE EINEN „BETRIEBLICHEN PANDEMIEPLAN“ UND BEREITEN SIE SICH FRÜHZEITIG VOR!

Benennen Sie einen Pandemieverantwortlichen und definieren Sie einen Krisenstab, der sich mit den Fragen rund um die Pandemieplanung befasst. Dieser könnte beispielsweise aus den folgenden Funktionsbereichen bestehen:

- Geschäftsleitung, Betriebsleitung oder Standortleitung,
- Personalabteilung,
- Finanzabteilung,
- Facility Management,
- IT-Abteilung,
- Arbeitnehmervertretung sowie
- ggf. Vertreter aus einzelnen kritischen Betriebsbereichen.

Planen und verschriftlichen Sie Ihre betriebsspezifischen Maßnahmen „vor“, „während“ und „nach“ einer Pandemie.

4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ!

Ziehen Sie zur Erstellung des „Betrieblichen Pandemieplans“ fachlich versierte Personen heran und besorgen Sie sich Informationen von:

- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit,
- Sicherheitsverantwortlichen,
- Juristen,
- den Unfallversicherungsträgern sowie
- Bund und Ländern, die Empfehlungen zur Pandemieplanung herausgeben.

5. BESCHAFFEN SIE HILFSMITTEL UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN!

Sorgen Sie für eine frühzeitige und angemessene – jedoch keinesfalls übertriebene – Pandemiebevorratung mit beispielsweise:

- Reinigungs- und Desinfektionsmitteln,
- Papierhandtüchern,
- Einweghandschuhen,
- Hygienemasken,
- persönlichen Schutzausrüstungen,
- kontaktlosen Fiebermessgeräten,
- Arzneimitteln usw.

6. STELLEN SIE DIE FINANZIELLE LIQUIDITÄT SICHER!

Bauen Sie in wirtschaftlich guten Zeiten ausreichend Rücklagen für schlechtere und krisenbehaftete Zeiten auf. Sollten Sie im Rahmen einer Pandemie finanzielle Engpässe erwarten, stehen Ihnen ggf. die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- Hausbank kontaktieren: Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollte als erster Schritt zeitnah das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden.
- Bürgschaftsbank kontaktieren: Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank gesichert werden.
- Kurzarbeit beantragen: Die Notwendigkeit von Kurzarbeit und die Beantragung von Kurzarbeitergeld für die Belegschaft sollte geprüft werden.
- Steuerstundung beantragen: Das zuständige Finanzamt oder der Steuerberater kann bei den Möglichkeiten von Steuerstundungen etc. unterstützen.

7. NEHMEN SIE IHRE GESCHÄFTS- UND BETRIEBSABLÄUFE IN DIE BETRIEBLICHE PANDEMIEPLANUNG AUF!

Klären Sie frühzeitig den Personaleinsatz und die Personalbetreuung, falls eine Vielzahl der Beschäftigten ausfallen sollte.

Beantworten Sie dafür beispielsweise die folgenden Fragen:

- Wer ist Inhaber der gleichen Führerscheine für Fahrzeuge und als Ersatzfahrer geeignet?
- Wer kennt sich mit den Anlagen und Maschinen oder spezieller Software aus?
- Wer verfügt über ggf. zwingend erforderliche Passwörter?
- Sind notwendige Handlungs- und Vertretungsvollmachten erteilt?
- Welche Vorbereitung ist erforderlich, wenn eine Vielzahl von Beschäftigten aus dem „Home-Office“ arbeiten muss?
- Wie wird mit Mehr- oder Minderarbeit umgegangen?
- Welche Personen könnten ggf. reaktiviert werden, beispielsweise aus der Altersteilzeit heraus?
- Wie lassen sich die zwischenmenschlichen Infektionsketten am effektivsten unterbrechen?
- Welche Schlüsselpersonen müssen ggf. besonders geschützt werden?

9. PRÜFEN SIE ALTERNATIVEN ZU DIENSTREISEN UND TAGUNGEN!

Moderne Medien erlauben es, sich ohne persönlichen Kontakt mit Geschäftspartnern und Beschäftigten intensiv auszutauschen. Beispielsweise bieten Telefon- und Videokonferenzen einen adäquaten Ersatz. Stellt sich heraus, dass Dienstreisen unverzichtbar sind, klären Sie die Reisenden über wichtige Hygienemaßnahmen auf.

8. ES GEHT NICHT OHNE DIE BESCHÄFTIGTEN: LEISTEN SIE ÜBERZEUGUNGSARBEIT!

Beziehen Sie Schlüsselpersonen von Anfang an in die betriebliche Pandemieplanung ein und informieren Sie die Beschäftigten, dass im Unternehmen ein „Betrieblicher Pandemieplan“ vorliegt und was dieser konkret beinhaltet bzw. vorsieht. Geben Sie sachliche Anweisungen – das vermeidet unnötige Panik und Zeitmangel bei der Umsetzung in der Krise. Machen Sie sich eins bewusst: Ohne die Unterstützung Ihrer Beschäftigten sind Ihre Vorsorgemaßnahmen unvollständig und können mitunter sogar wirkungslos werden. Halten Sie die Beschäftigten stets auf dem Laufenden. Sie können auch bereits im Vorfeld beispielsweise im Rahmen von sogenannten „Gesundheitstagen“ mit Informationen, Impfungen im Betrieb etc. viel für die Gesundheit Ihrer Beschäftigten leisten.

Darüber hinaus gibt es noch die folgenden Punkte zu beachten:

- Achten Sie beim Personaleinsatz in Krisenzeiten auf die persönlichen Erfordernisse und Bedürfnisse Ihrer Beschäftigten wie beispielsweise die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, Eltern mit Kleinkindern oder Personen, die den öffentlichen Personennahverkehr zwangsläufig nutzen müssen.
- Denken Sie auch daran, die Beschäftigten im Ausland in alle Überlegungen mit einzubeziehen.
- Legen Sie besondere organisatorische und prozessuale Arbeitsabläufe sowie persönliche Schutzausrüstungen für die Pandemiephase fest.
- Treffen Sie im Hinblick auf die essenziellen Kernbereiche Ihres Unternehmens entsprechende Absprachen mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

” DIE NOTWENDIGKEIT LÄSST SICH AUS DEN FÜRSORGE- UND SORGFALTPFLICHTEN DES ARBEITGEBERS ABLEITEN! SO SEHEN DIE BESCHÄFTIGTEN, DASS SICH DAS UNTERNEHMEN NACHHALTIG GEDANKEN MACHT UND FÜR KRISENZEITEN VORBAUT!

WIE GEHT HÄNDEWASCHEN RICHTIG?



1. Nass machen.



2. Seife benutzen.



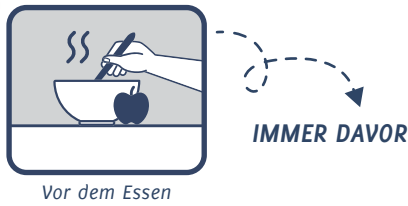
3. Gründlich einseifen.



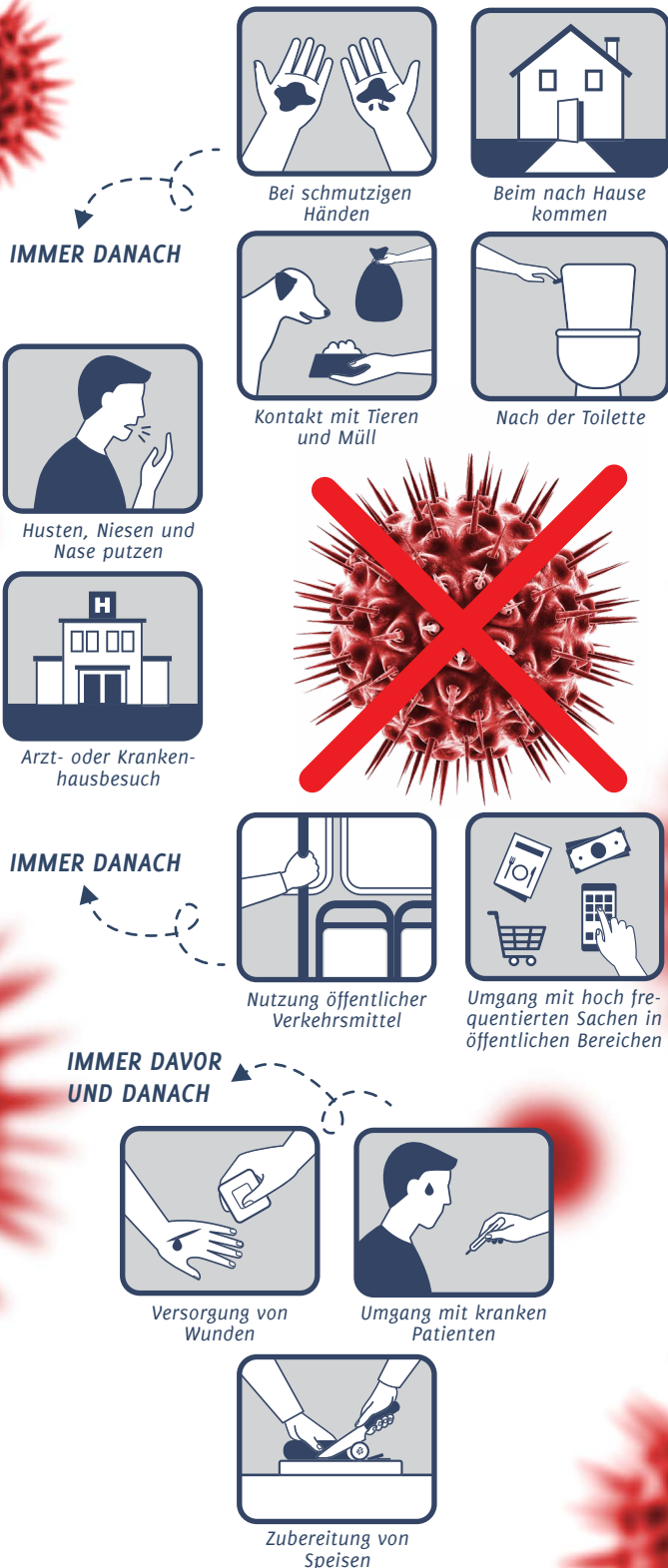
4. Ordentlich abspülen.



5. Sorgfältig abtrocknen.



WANN MUSS ICH DIE HÄNDE WASCHEN?



10.

HYGIENE IM BETRIEB!

WAS ARBEITGEBER BEACHTEN SOLLTEN:

Setzen Sie als Arbeitgeber klare Zeichen für bessere Hygiene nicht nur vor, sondern vor allen Dingen während einer Pandemie:

- Stellen Sie Waschmöglichkeiten und ausreichend Handseife zur Verfügung.
- Sorgen Sie für ausreichend Vorräte an Seife, Papierhandtüchern sowie Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.
- Unterweisen Sie alle im Unternehmen tätigen Personen zu den gängigsten Hygienemaßnahmen wie beispielsweise „Hände richtig waschen“ oder „Wann Hände waschen?“.
- Auch die Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung und anderer Hilfsmittel sollte entsprechend vorbereitet werden.
- Geben Sie klare und verständliche Anweisungen zum Verhalten erkrankter Beschäftigter.

WAS BESCHÄFTIGTE BEACHTEN SOLLTEN:

Gerade die Handhygiene ist eine sichere Maßnahme, um die Ausbreitung von Keimen zu minimieren. Beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise:

- Verzichten Sie konsequent auf Handkontakte.
- Fassen Sie sich mit den Händen nicht ins Gesicht, denn über Augen, Mund und Nase dringen Krankheitserreger spielend leicht in den Körper ein.
- Waschen Sie Ihre Hände in regelmäßigen Abständen.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln befinden sich Erreger auf Haltestangen und anderen Oberflächen. Waschen Sie sich bei nächster Gelegenheit sofort die Hände und nutzen Sie bei längeren Fahrten zwischen durch ein Desinfektionsmittel oder meiden Sie derartige Verkehrsmittel gänzlich.
- Pflegen Sie eine neue Routine beim Niesen und Husten: Niesen und husten Sie in den Ärmel und nicht in Richtung anderer Personen.
- Wenn Menschen in Ihrer unmittelbaren Umgebung husten, halten Sie Abstand.
- Lüften Sie Arbeitsräume wenigstens 4-mal täglich für mindestens 10 Minuten.
- Befolgen Sie die Pandemieanweisungen Ihres Arbeitgebers anstandslos und weisen Sie andere Personen, die sich offensichtlich nicht an die Anweisungen halten, umgehend auf ihr Fehlverhalten hin.

11.

UMGANG MIT ERKRANKUNGEN!

WAS ARBEITGEBER BEACHTEN SOLLTEN:

Klären Sie folgende Fragen und bestimmen Sie verantwortliche Personen:

- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter, wie sie sich bei einer Erkrankung zu verhalten haben.
- Wer betreut Beschäftigte, wie sollte diese Betreuung aussehen und wo werden erkrankte Personen „isoliert“, bis sich ein Arzt um die erkrankte Person kümmert oder Angehörige eine Abholung organisieren?
- Legen Sie in einer Betriebsanweisung sachlich fest, welche vorsorgenden Schutzmaßnahmen zu befolgen sind. Dazu zählt der Abstand zum Erkrankten sowie der Einsatz von Desinfektionsmitteln, Einweghandschuhen und Hygienemasken.
- Stimmen Sie mit dem Betriebsarzt ab, welche Medikamente im Unternehmen für den Notfall gelagert und bereitgehalten werden sollten.
- Prüfen Sie frühzeitig die technischen sowie organisatorischen Möglichkeiten, Arbeiten ins „Home-Office“ zu verlagern, um die Ausbreitung von Infektionen einzudämmen.

WAS BESCHÄFTIGTE BEACHTEN SOLLTEN:

Beteiligen Sie sich aktiv und verantwortungsvoll an den Pandemievorgaben Ihres Arbeitgebers:

- Informieren Sie sich im Betrieb über das Vorgehen im Krankheitsfall.
- Beachten Sie alle Hygieneregeln, die aufgestellt wurden und empfohlen werden.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie an sich erste Krankheitssymptome feststellen. Nehmen Sie zunächst telefonischen Kontakt zu einem Arzt auf und folgen Sie dessen Anweisungen.
- Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Arzt, dem Gesundheitsamt oder Ihrem Arbeitgeber, ob Sie der Arbeit fernbleiben sollen, wenn Familienangehörige erkranken.

15.

NACH DER KRISE IST VOR DER KRISE!

Nutzen Sie den Moment und setzen Sie sich grundsätzlich mit dem Thema „Notfall- und Krisenmanagement“ auseinander. Bereiten Sie sich auch auf andere Ereignisfälle und Szenarien vor, die zu Personen- sowie Sach- und Umweltschäden führen oder eine Beeinträchtigung oder gar einen Stillstand Ihres Unternehmens zur Folge haben könnten.

Notfallplan

12.

HALTEN SIE IHREN „BETRIEBLICHEN PANDEMIEPLAN“ STETS AKTUELL!

Infektionen haben die Eigenschaft, sich kontinuierlich anzupassen und zu verändern, dadurch entstehen immer wieder neue Erreger. Sie sollten Ihren „Betrieblichen Pandemieplan“ daher in regelmäßigen Abständen – im Hinblick darauf, ob dieser den aktuellen Gefahren und Risiken noch standhält – überprüfen und ggf. aktualisieren bzw. prozesseitig anpassen.

13.

PLANEN SIE FRÜHZEITIG DIE ERFORDERLICHEN PROZESSE FÜR EINE ADÄQUATE RÜCKKEHR IN DEN NORMALBETRIEB!

Erst im Nachgang einer Pandemie zeigt sich das wahre Ausmaß der Schäden und Beeinträchtigungen. Bereiten Sie daher frühzeitig alle erforderlichen Prozesse für eine adäquate Rückkehr zur Normalität vor und informieren Sie Ihre Beschäftigten über die Vorgehensweise zur Wiederherstellung der Betriebs- und Geschäftsfähigkeit. Analysieren Sie auch die Mängel, die während der Pandemiephase aufgetreten sind und beseitigen Sie diese zumindest in der Theorie, denn „Nach der Pandemie ist vor der nächsten Infektion!“.

14.

NEHMEN SIE BEI FRAGEN ZUR BETRIEBLICHEN PANDEMIEPLANUNG PROFESSIONELLE HILFE IN ANSPRUCH!

Sie sind nicht allein und sollten bei der Pandemieplanung das Rad nicht neu erfinden. Sollten Sie Unterstützung bei der betrieblichen Pandemieplanung benötigen, schauen Sie doch einmal in unseren Downloadbereich. Alternativ erhalten Sie auch bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe oder auf den Seiten des Robert Koch-Instituts weitere Informationen zum Thema „Betriebliche Pandemieplanung“.



Hierzu finden Sie auf unserem YouTube-Kanal mit dem Namen „SIUS Consulting“ weitere nützliche Videos und Mitarbeiterunterweisungen.

WERBUNG

SICHERHEIT IST UNSERE STÄRKE

UNSERE LEISTUNGEN

- SICHERHEITSBERATUNG
- SICHERHEITSKONZEPTIONEN
- REISESICHERHEIT IM AUSLAND
- EXT. SICHERHEITSMANAGEMENT
- KRISEN- UND NOTFALLMANAGEMENT
- BUSINESS-CONTINUITY-MANAGEMENT
- SECURITY-AWARENESS VIA E-LEARNING

Besuchen Sie uns online:
www.sius-consulting.com



SIUS
Consulting

ORIGINALWAREN SIND KEINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

PLAGIAT

© Daniel Ernst - stock.adobe.com

Plagiate und Fälschungen sind weder ein Kompliment noch harmlose Kavaliersdelikte. Sie sind rücksichtslos, vernichten Arbeitsplätze und bedeuten Stillstand statt Fortschritt. Oftmals billig hergestellt, verursachen sie teils existenzgefährdende Schäden bei innovativen Herstellern. Begünstigt wird die explosionsartige Ausbreitung von Produkt- und Markenpiraterie durch die Globalisierung, den Internethandel und durch die gezielte Nachfrage von leichtgläubigen (Online-)Schnäppchenjägern. Dabei sind „Fakes“ dem Original meist nur auf den ersten Blick täuschend ähnlich und bergen oftmals enorme Sicherheitsrisiken.

Fälscher kennen keine Krisen. Sie wittern lukrative Geschäfte, passen sich schnell und äußerst flexibel neuen Marktgegebenheiten an und bedienen die jeweils aktuelle Nachfrage. Gestern noch gefälschte Luxusartikel – heute bereits große Mengen gefälschte Schutzmasken, Desinfektionsmittel und dergleichen. Die Gefährdung der Gesundheit oder gar des Lebens der Käufer werden aus Profitgier billigend in Kauf genommen. Das Prinzip bleibt immer das Gleiche:

$$\begin{array}{r}
 \text{MINIMALER INPUT} \\
 + \text{ SCHNELLE WELTWEITE DISTRIBUTION} \\
 \hline
 = \text{ MAXIMALER GEWINN}
 \end{array}$$

DER SCHÖNE SCHEIN TRÜGT: HÄUFIG LAUERN VERSTECKTE (GESUNDHEITS-) RISIKEN IN PLAGIATEN

Der alarmierend große Erfolg von Plagiaten hat viele Ursachen. Zunächst den oftmals sehr niedrigen Preis. Aber billig ist nicht gleich preiswert. Und das Preis-Leistungs-Verhältnis bei Plagiaten ist oftmals katastrophal. Das Tückische: Auf den ersten Blick machen Plagiate einen guten Eindruck. Käufer, auch im B2B-Bereich, sollten sich aber nicht blauäugig der Illusion hingeben, dass gleiches Aussehen automatisch die gleiche Qualität, Leistungsfähigkeit und vor allem Handhabungssicherheit bedeutet. Viele Plagiate und Fälschungen sind nachweislich aus billigen Materialien gefertigt, schlecht verarbeitet und haben nie eine Qualitäts- oder Sicherheitskontrolle durchlaufen. De facto zeigt sich das beispielweise in einer kurzen Lebensdauer, mangelhafter Elektronik und Funktionalität oder sehr hohen Schadstoffbelastungen.

Europol warnt in Zeiten von Corona ausdrücklich vor billigen wirkungslosen Fälschungen, die in großem Stil über das Internet vertrieben werden. Nationale Zoll- und Polizeibehörden setzen alles daran, die minderwertigen Waren bereits bei der Einfuhr zu beschlagnahmen und die entsprechenden Websites vom Netz zu nehmen. Europol befürchtet die nächste große Betrugswelle spätestens dann, wenn es geeignete Impfstoffe oder Medikamente gegen das Coronavirus gibt.

ANGEBOT UND NACHFRAGE: DEN FÄLSCHERN IHRE GESCHÄFTSGRUNDLAGE ENTZIEHEN

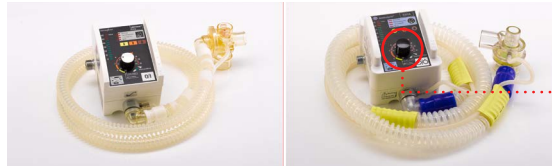
Märkte regulieren sich über Angebot und Nachfrage. Es liegt also nicht nur in der Verantwortung jedes Verbrauchers, sich bei Mode, Elektronik, Möbeln etc. bewusst für Originalware zu entscheiden und Fälschern ihre Geschäftsgrundlage zu entziehen. Gerade im B2B-Geschäft trägt die Einkaufsabteilung eine große Verantwortung, dass alle Produkte, die geordert werden, nicht nur technisch einwandfrei sind und den geltenden Produkt- und Sicherheitsbestimmungen entsprechen, sondern auch frei von Rechten Dritter.

Auch die aktuellen Plagiarius-Preisträger, die Anfang Februar auf der Frankfurter Konsumgütermesse „Ambiente“ medienwirksam vorgestellt wurden, bestätigen die Skrupellosigkeit von Nachahmern. Sie zeigen erneut die Bandbreite der von Produkt- und Markenpiraterie betroffenen Branchen. Denn, ins Visier der Fälscher geraten schon lange nicht mehr nur Luxusartikel, sondern vor allem auch praktische Produkte des täglichen Lebens. Besonders frech fand die Jury den Nachahmer eines Küchen-Schneidegerätes der Firma Genius aus Limburg. Der Fälscher, der mehrere gewerbliche Schutzrechte von Genius verletzt, kopiert nicht nur das Produkt- und Verpackungsdesign, sondern auch den Firmennamen „Genius“, den Produktnamen „Nicer Dicer Quick“ sowie Text und Abbildungen der englischsprachigen Bedienungsanleitung. Die billigen Materialien spiegeln dabei leider die minderwertige Qualität wider: Die Schneidklingen sind stumpf und nicht fest verankert, so dass für die Benutzer ein Risiko des Herausbrechens und somit Verletzungsgefahr besteht. Das Beispiel zeigt, dass Markenschutz auch Verbraucherschutz ist.



Backform

WEITERE NEGATIVPREISTRÄGER UND NÜTZLICHE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER WWW.PLAGIARIUS.COM



Notfallbeatmungsgerät

„Der Regler zum Einstellen der geeigneten Sauerstoffmenge ist defekt, er hat keinen Endpunkt.“

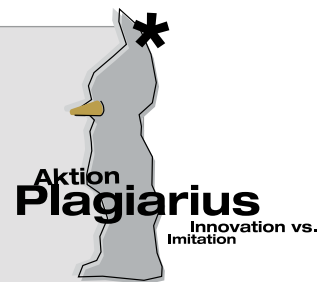


Rasierer

Aktion Plagiarium

GEGEN DREISTEN IDEENKLAU - FÜR MEHR
FAIRNESS UND RESPEKT

1977 vom Designer Prof. Rido Busse ins Leben gerufen, wird der Negativ-Preis „Plagiarium“ jährlich auf der Frankfurter Konsumgütermesse „Ambiente“ an Hersteller und Händler besonders dreister Plagiate und Fälschungen verliehen. Ziel der Aktion Plagiarium ist es, die skrupellosen Geschäftspraktiken von Produkt- und Markenpiraten ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und Industrie, Politik und Verbraucher für die Problematik zu sensibilisieren.



Kehrmaschine

WIE KÖNNEN PRODUKTE GEGEN NACHAHMER GESCHÜTZT WERDEN?

Grundsätzlich gilt in Deutschland wie in vielen anderen Ländern Nachahmungsfreiheit. Daher ist vor der Markteinführung eines neuen Produktes das Eintragen von gewerblichen Schutzrechten – Marke, Patent, Gebrauchsmuster, Design – unerlässlich. Ohne solche Schutzrechte sind Kopien zwar dreist und unfair, aus rechtlicher Sicht aber in vielen Fällen legal, wenn nicht z. B. unlauteres Wettbewerbsverhalten nachgewiesen werden kann. Mit eingetragenen gewerblichen Schutzrechten hingegen haben Unternehmen die Möglichkeit, Nachahmer zur Rechenschaft zu ziehen und Unterlassungs- oder Schadenersatzansprüche sowie Auskunftrechte geltend zu machen.

Voraussetzung dafür, dass ein Produkt über gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden kann, ist, dass dieses die Anforderung der Neuheit erfüllt und keine älteren Schutzrechte Dritter verletzt. Daher steht am Anfang jeder Produktentwicklung die Recherche:

- Gibt es bereits ein sehr ähnliches Produkt oder eine Marke, bei der es zur Verwechslungsgefahr kommen könnte?
- Hat jemand anderes eine identische technische Lösung für ein bestimmtes Problem gefunden?
- Ist das Design wirklich neu und unterscheidet es sich klar von bisherigen Gestaltungsvarianten?



Küchen-Schneidegerät Nicer Dicer

Links das Originalprodukt – rechts das Plagiat/die Fälschung.
Bildquelle: Aktion Plagiarium e. V.

Eine erfolgreiche Schutzrechtsstrategie beinhaltet neben Art und Umfang des Schutzes auch die Überlegung, welches die wichtigsten Märkte >>>



©Andreas Grühl - stock.adobe.com

Exkurs: China ist einerseits laut Zoll-EU-Statistiken nach wie vor Ursprungsland Nr. 1 für gefälschte Produkte. Gleichzeitig jedoch hat China jüngst die USA vom Thron gestoßen und laut WIPO (World Intellectual Property Organisation) erstmals die meisten Patente weltweit angemeldet.

für das Unternehmen sind. Gewerbliche Schutzrechte sind territorial gebunden, d. h. sie gelten immer nur in denjenigen Ländern, in denen sie auch angemeldet sind. Dabei sollten nicht nur die Absatzmärkte für das Produkt eine wesentliche Rolle spielen, sondern auch aktuelle und potenzielle Forschungs- und Produktionsländer berücksichtigt werden.

Eine der dringendsten Empfehlungen ist das frühzeitige Eintragen von gewerblichen Schutzrechten. In den meisten Ländern gilt nämlich das sogenannte „first-to-file“-Prinzip. Nicht wer zuerst die Idee hatte, sondern wer sie zuerst anmeldet, erhält die Rechte am Produkt. Im Industriegütersektor sollten technische Produkte zusätzlich zu Patenten auch (oder alternativ) durch ein Gebrauchsmuster und ein eingetragenes Design geschützt

werden. Da die Plagiatoren vielfach nach dem Prinzip „mehr Schein als Sein“ agieren, ist der Designschutz ein starkes Instrument gegen Plagiate aller Art.

WIE SPÜRT MAN PLAGIATE UND FÄLSCHUNGEN AUF?

- Eigene Marktbeobachtung (im Handel, auf Messen).
- Einbinden von Lieferanten und Vertriebspartnern auf internationaler Ebene.
- Service-Hotline für Kunden (um Fälschungen zu melden).
- Online-Monitoring (Websites, Shops, eCommerce-Plattformen, Social-Media-Kanäle überwachen und scannen).
- Grenzbeschlagnahme durch den Zoll (Antrag auf Tätigwerden muss gestellt werden).

Werden rechtsverletzende Angebote im Internet gefunden, können Unternehmen Antrag auf Angebotslöschung stellen und die Herausgabe der Kontaktdaten des Anbieters verlangen. Oftmals geht der Onlinehandel von Produktnachahmungen auch mit Datenfälschungen einher, dann ist echte Ermittlungsarbeit gefragt.



INNOVATIONEN UND PLUMPE NACHAHMUNGEN FINDEN IN VIELEN LÄNDERN PARALLEL STATT. JURISTISCH DURCHSETZBAR IST GRUNDSÄTZLICH NUR, WAS AUCH GESCHÜTZT IST.

WAS TUN BEI PLAGIATSVERDACHT?

Unternehmen sind aus verschiedenen Beweggründen gezwungen, bei der Entdeckung einer unlauteren Nachahmung zu handeln – Existenzsicherung, Markenschutz, Verbraucherschutz. Es müssen gerichts feste Beweise gesammelt und Informationen eingeholt werden über die Möglichkeiten, den Nachahmer zur Rechenschaft zu ziehen (Abmahnung, Unterlassung, Schadenersatz oder Klageverfahren). Es sollte schnell gehandelt werden, damit keine Fristen verpasst werden. Eine professionelle Unterstützung von Experten (Patent- oder Markenrechtsanwälte, Ermittler, Zoll, Polizei, Mediator ...) ist empfehlenswert.

” EINGETRAGENE GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE BILDEN DIE VORAUSSETZUNG FÜR DEN WIRKSAMEN EINSATZ DER ZOLLBEHÖRDEN AN DEN ZOLLAUSSENGRENZEN.

DEN ZOLL ALS STRATEGISCHEN PARTNER AKTIV EINBINDEN

Seit mehr als 10 Jahren bietet die deutsche Zollverwaltung Rechteinhabern die Möglichkeit, online einen sogenannten Antrag auf „Tätigwerden der Zollbehörden“ zu stellen. Dies funktioniert über das zolleigene IT-Verfahren „ZGR-online“ - Zentrales Datenbanksystem zum Schutz geistiger Eigentumsrechte. Eingereichte Anträge werden, je nachdem ob die Schutzrechte deutschlandweit oder aber z. B. unionsweit gelten, an alle Zollstellen in Deutschland oder darüber hinaus an die Zollstellen der anderen Mitgliedstaaten verteilt.

” KREATIVEN LEISTUNGEN SOLLTE VON DEN KONSUMENTEN (WIEDER) MEHR WERTSCHÄTZUNG ENTGEGENBRACHT WERDEN, INDEM SICH JEDER VOR AUGEN FÜHRT, DASS DIE ENTWICKLUNG EINES PRODUKTS VON DER ERSTEN IDEE ÜBER DESIGN, KONSTRUKTION UND DIE QUALITÄTSKONTROLLEN BIS HIN ZUR MARKTREIFE VIEL ZEIT, GELD, KNOW-HOW UND INNOVATIONSKRAFT KOSTET!

Allein 2018 haben die europäischen Zollbehörden laut EU-Kommission an den EU-Außengrenzen mehr als 27 Millionen rechtsverletzende Produkte mit einem Wert von über 740 Millionen Euro beschlagnahmt.

Damit der Zoll möglichst effizient arbeiten kann, ist es wichtig, dass nicht nur Informationen zu eingetragenen Schutzrechten zur Verfügung gestellt werden (Abbildung von Bildmarken, Patentansprüche etc.), sondern darüber hinaus möglichst viele Erkennungshinweise des Produktes:

- Woran wird Originalware erkannt (individuelle Produktmerkmale, Positionierung vom Logo, Bedienungsanleitungen, Zertifikate, Prüfsiegel, Sicherheitsmerkmale)?
- In welchen Ländern wird das Originalprodukt hergestellt? Wie sehen die Lieferwege aus?
- Mit welchen Herstellern / Lieferanten / Lizenzpartnern wird zusammengearbeitet?
- Gibt es Beispiele von Fälschungen?

Die Zollbehörden können Unternehmen darüber hinaus auch auf Messen unterstützen und rechtswidrige Waren von Anbietern aus Drittländern von deren Messestand entfernen.

Ausführliche Informationen zur Grenzbeschlagnahme gibt es auf www.zoll.de in der Rubrik „Verbote und Beschränkungen“ - Gewerbliche Schutzrechte - „Fachverfahren ZGR-online“.



Dieser Artikel ist mit freundlicher Unterstützung von Christine Lacroix vom „Aktion Plagiarius e. V.“ entstanden. Der Verein verleiht nicht nur jährlich den Negativpreis „Plagiarius“ (Teilnahme Plagiarius-Wettbewerb 2021 ab September 2020), sondern organisiert auch Ausstellungen, betreibt in Solingen ein Museum und versorgt die Wirtschaft aktiv mit Informationen über Newsletter, Empfehlungen und Vorträge.



SICHERES ARCHIVWESEN

DAMIT „WER SUCHET“ AUCH „WIRKLICH FINDET“

Wer auf wichtige Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt zugreifen möchte, muss in allen Lebenslagen gut überlegen, wo und wie Dokumente abgelegt sind. Das gilt umso mehr für das Geschäftsleben und die dort anfallenden Dokumente, zumal Gesetze und branchenspezifische Vorschriften teils konkret vorgeben, wie lange die Archivierungsdauer ist. Bei der Ablage und dem Wiederfinden von Dokumenten geht es um mehr als nur das geordnete Archivieren. Zu denken ist insbesondere an die Sicherheitsmaßnahmen, die den nachhaltigen Schutz der Unterlagen gegen Feuer, Wasser, Diebstahl oder Sabotage beinhalten.

Bei der Dokumentenaufbewahrung spielen viele Aspekte zusammen. Das Thema ist sehr komplex – und nicht gerade attraktiv. Letzteres mag von dem „verstaubten“ Image der Archivierung herrühren. Es liegt vor allem aber auch daran, dass Akteneinlagerung zwar einiges an Ressourcen verschlingt, im Gegenzug jedoch keine direkten Geldrückflüsse erzeugt. Warum werden aber im Zeitalter des papierlosen Büros dennoch so viele Unterlagen eingelagert?

AUFLAGEN ERFÜLLEN UND POTENZIALE HEBEN

Meist werden die normativen Verpflichtungen als zentraler Motivationsgrund für die Archivierung angesehen. Tatsächlich gibt auch die Compliance den Takt an. Schließlich ist es hierzulande unerlässliche Pflicht und nicht bloße Option, die Vorgaben etwa aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung zu erfüllen.

Dessen ungeachtet gibt es zahlreiche nicht minder wichtige und ganz pragmatische Gründe. So schafft ein Archiv zunächst einmal wertvollen Platz in operativen Bereichen

der Büroumgebung und entlastet Abteilungen durch das Zentralisieren der Bestände. Außerdem werden Dokumente schlichtweg zum langfristigen Wissenserhalt aufbewahrt. Dies sichert Unternehmen gegen mögliche Produkthaftungsfälle ab und entspricht ganz allgemein den Informationsanforderungen der Kunden und Partner.

„ AUFMERKSAM UND SENSIBEL FÜR DAS THEMA „ARCHIVIERUNG“ WIRD MAN MEIST ERST NACH EINEM SCHADENSEINTRITT (DATENABFLUSS, WASSEREINTRITT, FEUER ETC.).

Es lohnt, sich mit der Aktenlagerung konzeptionell auseinanderzusetzen, um sich gegenüber allen Eventualitäten zu rüsten. Deren Qualität bemisst sich insbesondere nach der Sicherheit des Aufbewahrungsorts und den Zugriffsberechtigungen, der Präzision und Schnelligkeit des „Retrievals“ – so der Fachbegriff für das Wiederfinden der abgelegten Dokumente – und der Effizienz der Lagerhaltung.

„ GEGEN VORGESCHRIEBENE AUFBEWAHRUNGSPFLICHTEN ZU VERSTOSSEN, IST KEIN KAVALIERSDELIKT, SONDERN KANN STRAFRECHTLICHE KONSEQUENZEN UND ERHEBLICHE BUSSGELDER NACH SICH ZIEHEN.

EXEMPLARISCHE AUFBEWAHRUNGSFRISTEN

Die Frist bemisst sich i. d. R. mit Schluss des Kalenderjahrs, in dem der Beleg, die Aufstellung oder die letzte Eintragung erfolgte bzw. das Dokument empfangen/abgesandt wurde.

6 JAHRE

- Anwaltswesen: Handakte
- Betriebsprüfungsberichte
- Handels- und Geschäftsbriefe
- Lieferaktenerklärungen
- Rechnungen/Buchhaltungsunterlagen
- Patente und Unterlagen
- Schriftverkehr
- Unfallversicherungsunterlagen

10 JAHRE

- Bankbelege
- Bilanzunterlagen
- Buchungsbelege
- Fahrtenbücher
- Gesundheitswesen: Krankenakten (Arzt)
- Kassenbücher und -blätter
- Personalakten (nach Ausscheiden)
- Reisekostenabrechnungen

30 JAHRE

- Gesundheitswesen: Krankenhausberichte
- Notare: Anderkontenlisten und Generalakten

Gerne landen „ungeliebte“ Akten im Keller oder im Dachgeschoss. In ungeschützten Kellerräumen und auf Dachböden lauern jedoch ganz besondere Gefahren für Unterlagen!

Dazu zählen beispielsweise:

- fehlende Brandschutzvorrichtungen und Einbruchsicherungen
- Wassereinträge aus Heizungs- und Wasserrohren
- unzureichende Belüftung, die Schimmelbildung begünstigt
- Statik-Probleme bedingt durch das hohe Eigengewicht der Akten
- mangelnde Zugriffskontrolle sowie Zugriffsdokumentation



” FÜR DIE ERFÜLLUNG DER AUFBEWAHRUNGSPFLICHT BLEIBT STETS DER UNTERNEHMER SELBST VERANTWORTLICH.

DER WEG ZUR SICHEREN ARCHIVIERUNG

Die Kernfragen, die es auf dem Weg zur Strukturierung eines Archivs zu klären gilt, zielen zunächst auf die aufzubewahrenden Unterlagen:

- Wie ist ihre Beschaffenheit?
- Wie hoch ist das Volumen?
- Mit welchen Zu- und Abgängen ist in den nächsten Jahren zu rechnen?
- Wer wird an welchen Standorten und mit welcher zu erwartenden Häufigkeit auf die Dokumente zugreifen?
- Welche sind die aktiven Akten, die täglich oder wenigstens regelmäßig im Unternehmen benötigt werden und welche die Passiven, die ausschließlich noch den Aufbewahrungspflichten genügen?
- Welcher Lagerort sollte gewählt werden?
- Welche Fläche mit entsprechenden Sicherheitsmerkmalen wird benötigt?
- Wird der Service der Archivierung gänzlich ausgelagert?

Gerade bei verteilten Nutzerkreisen in dezentralen Unternehmensstrukturen mit höherem Zugriffsbedarf kann das Digitalisieren und Verschlagworten der Dokumente eine sinnvolle Alternative zur physischen Archivierung (hybrider Ansatz) sein.

Der Aufwand für den Aufbau und das Führen interner Archive summiert sich schnell. Oft zeigt sich, dass die auf andere Kernaufgaben fokussierten Mitarbeiter nicht selten Archiv und Katalogisierung zwangsläufig vernachlässigen. Das „Retrieval“ wird so oft zur Suche nach der sprichwörtlichen „Nadel im Heuhaufen“. Dies hat zur Folge, dass die Suche Zeit und Ressourcen bindet, Archivflächen oft überfrachtet sind, da selten konsequent vernichtet wird und sowohl Sicherheit als auch Zugriffskontrolle außen vorbleiben. >>>

DER WEG ZUR EXTERNEN ARCHIVIERUNG – ANONYM, SICHER UND GÜNSTIGER



Anders als bei den langfristig anfallenden Fixkosten für hauseigene Räume und Personal (für Ablage, Pflege, Wiederfinden oder Aussortieren von Dokumenten) berechnet der Archivar ausschließlich nach dem tatsächlich eingelagerten Archivgut und dem erfolgten Zugriff. Erfahrungsgemäß liegt das Einsparpotenzial bei ca. 70 %.

NACH DER AUFBEWAHRUNGSFRIST IST VOR DER VERNICHTUNG

Ein weiterer Vorteil der Archivierung als Dienstleistung liegt im ganzheitlichen Blick auf das Archivgut und seine individuellen Aufbewahrungsfristen. Durch den Archivar können ebenfalls die datenschutzkonforme Vernichtung und umweltgerechte Entsorgung durchgeführt werden. Gerade dieser Aspekt wird in den neuesten Gesetzen zum Datenschutz

und dem Informationssicherheitsmanagement zwingend gefordert.

Daher lohnt es sich mit Blick auf Qualität, Datenschutz und Effizienz, bestehende Inhouse-Szenarien eingehend zu prüfen und sie ausgelagerten Archivierungskonzepten als mögliche Alternative gegenüberzustellen.

EFFIZIENTE ARCHIVE BELEGEN KEINE UNNÖTIG TEUREN LAGERPLÄTZE, KOMMEN OHNE HOHEN PERSONALAUFWAND AUS UND HORTEN KEINE ÜBERFLÜSSIGEN AKTEN.

Dieser Artikel ist mit freundlicher Unterstützung von Nils Gehring, geschäftsführender Gesellschafter der Gehring Group GmbH, entstanden.

IST HANDLUNGSBEDARF BEI DER ARCHIVIERUNG VON UNTERLAGEN GEGEBEN?

Wenn Sie nur einige der folgenden Fragen mit JA beantworten, weist dies auf Probleme in der Dokumentenarchivierung hin:

- Sind die Dokumente und Datenträger nicht vor Feuer, Wasser, Diebstahl und Sabotage gesichert?
- Gibt es Bedenken beim Datenschutz oder Angst vor Informationsverlust und Spionage?
- Gibt es rechtliche oder versicherungsseitige Vorgaben bzgl. der Archivierung?
- Gibt es Probleme mit der Auffindbarkeit von benötigten Unterlagen und Dokumenten oder allgemein mit Ordnung und Struktur des Archivs?
- Ist nicht bekannt, bei welchem Mitarbeiter sich aktuell welche Unterlagen befinden?
- Werden Akten unnötig lange aufbewahrt, weil sie niemand zuverlässig aussortiert und vernichtet?
- Ist der Platzbedarf für das Archiv enorm und verbunden mit hohen Raumkosten?



Sicher-Gebildet.de
Qualität bildet den Unterschied

E-LEARNING-TRAININGS HEALTH + SAFETY + SECURITY



AUSZUG AUS UNSEREM ANGEBOT

CORPORATE SECURITY:

- IT-Sicherheit
- Unternehmenssicherheit
- Compliance im Unternehmen
- Krisen- und Notfallmanagement
- Datenschutz und Datensicherheit
- Umgang mit Bombendrohungen & Co.
- Reisesicherheit bei Auslandsaufenthalten
- u. v. w.

HEALTH AND SAFETY:

- Arbeitssicherheit
- Erste-Hilfe Unterweisung
- Brandschutzunterweisung
- Wahrnehmung von Gefahren
- Richtiger Umgang mit Gefahrstoffen
- Gebäuderäumungsübung
- Räumungshelfer/-in
- u. v. w.

Besuchen Sie uns online unter www.Sicher-Gebildet.de

SICHERES SURFEN VIA „VIRTUAL PRIVATE NETWORK“

Offenes WLAN oder geschützte Datenübertragung? Mittels „Virtual Private Network“ behalten Nutzer die Hoheit über ihre Daten! Kriminelle greifen nicht nur Computer- und Netzwerksysteme an, sondern verschaffen sich auch bei der ungeschützten Datenübertragung im Internet illegalen Zugriff auf fremde Daten. Vor allem die Nutzung von WLAN-Angeboten im öffentlichen Raum birgt unkalkulierbare Gefahren und Risiken für die Nutzer. Wer darauf jedoch nicht verzichten möchte bzw. verzichten kann, dem ermöglicht ein sogenanntes „Virtual Private Network“ (VPN), die potenziellen Gefahren und Risiken zu minimieren.

Immer mehr Menschen nutzen mit ihren mobilen (privaten sowie geschäftlichen) Endgeräten wie beispielsweise Tablets oder Smartphones die öffentlich verfügbaren WLAN-Angebote auf Bahnhöfen, an Flughäfen, in Cafés oder in Hotels. Ob die öffentlichen WLAN-Router dabei ein Sicherheitsprotokoll unterstützen, wissen Nutzer nicht. Anders als am heimischen Router verfügen Nutzer im öffentlichen WLAN über keinen Zugriff auf die (Sicherheits-)Einstellungen. Sicherheitsvorkehrungen können daher lediglich am eigenen Gerät geschaffen werden, indem beispielsweise ein verschlüsseltes Netzwerk zur Datenübertragung genutzt wird wie beispielsweise das sogenannte „Virtual Private Network“.

„ EIN VPN ÜBERTRÄGT DATEN ÜBER DAS INTERNET IN VERSCHLÜSSELTER FORM. SPIONAGE- UND AUSSPÄHVERSUCHEN IM ÖFFENTLICHEN WLAN KANN DAMIT EIN KLEINER RIEGEL VORGESCHOBEN WERDEN.

DATENSCHUTZ LIEGT IN DEN HÄNDEN DER NUTZER

Grundsätzlich geschieht die Übertragung von Daten im Internet unverschlüsselt. Anbieter von Services im Internet erfassen und sammeln Daten wie beispielsweise Suchverläufe oder Standortinformationen. Diese dienen als Grundlage eines beeindruckenden Geschäftsmodells aus Datenverkauf und Werbung. Oft gelangen Daten auf diese Weise in unautorisierte Hände.

Zum Schutz aller Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ist der Datenschutz von höchster Priorität. Ohne VPN in fremden Netzen zu surfen, gefährdet die eigene Datenhoheit. Sobald Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten – egal ob mit dem eigenen oder einem bereitgestellten – in einem öffentlichen WLAN unterwegs sind, ist Datenschutz kaum noch garantiert und erfordert besondere Maßnahmen seitens der Nutzer. Ein VPN-Client wird in der Regel verwendet, um über das Internet Zugriff auf lokale Netzwerke zu erhalten oder seine IP-Adresse gegenüber anderen Teilnehmern im Internet zu verbergen.

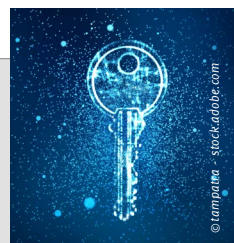
Einige Browser bieten VPN bereits als Erweiterung an. Am Markt sind aber auch spezielle VPN-Programme erhältlich. Mit Hilfe dieser Programme wird nicht nur der Datenverkehr

innerhalb des Browsers geschützt, sondern auch der Datenverkehr aller anderen Anwendungen und Applikationen. Allerdings ist wie bei allen IT-Anwendungen Sicherheit nur relativ – aber besser ein VPN nutzen wie gar keinen Schutz vor Datenabfluss zu haben.

FUNKTIONSWEISE EINES VPN-NETZWERKS

Mit jeder Anfrage im Internet übertragen Nutzer Daten – meist auch personenbezogene und/oder vertrauliche Daten. Beim Einsatz von VPN richtet sich diese Anfrage jedoch nicht direkt an Google, Facebook und Co., sondern wird zunächst auf einen VPN-Server umgeleitet. Hier erhält das Gerät eine neue, interne IP-Adresse. Diese wird dann an die externe Webseite übergeben. VPN verschleiert darüber hinaus auch den Standort des Nutzers, verhindert also sogenanntes „Geoblocking“, das Anbieter einsetzen, um beispielsweise Medieninhalte nur in bestimmten Ländern auszuspielen.

Aber Achtung: in manchen Ländern ist der Einsatz von VPN-Netzwerken gesetzlich verboten!



SO SCHÜTZEN SIE SICH UND IHREN ARBEITGEBER

- Wenn Sie Ihren Datenverkehr im Internet auch außerhalb geschützter Netzwerke sichern wollen, informieren Sie sich bei technisch versierten Ansprechpartnern über die angebotenen oder intern vorgeschriebenen VPN-Lösungen.
- Informieren Sie sich über die Errichtung von VPN-Clients auf privaten oder vom Arbeitgeber bereitgestellten mobilen Endgeräten wie Tablet oder Smartphone.
- Setzen Sie VPN konsequent und uneingeschränkt im Alltag ein, sobald Sie öffentliche (fremde) WLAN-Angebote nutzen.
- Nutzen Sie unterschiedliche Sitzungen für verschiedene Anwendungen, da ansonsten wieder Rückschlüsse auf Ihre Identität gezogen werden können (Onlinebanking, Shopping, Social Media).

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.bsi-fuer-buerger.de



INTERVIEW MIT RALPH HENSEL

DIE STUNDE NULL FÜR GESCHAFFENE RESERVEN

ZUR PERSON:

Ralph Hensel ist Senior Project Manager Europe und Notbevorratungs-Spezialist bei der Firma CONVAR EUROPE Ltd. in Pirmasens. Das Portfolio des ursprünglich aus Rochester/UK stammenden Unternehmens umfasst neben den IT-Services wie Datenrettung, Consumer Electronics und Repair-Services auch einen Logistik-Servicebereich. Seit 2012 wird Langzeitnahrung in der Sparte „CONVAR FOODS“ hergestellt und europaweit vertrieben.

„ IN DER NOT SOLL JA DER TEUFEL BEKANNTLICH FLIEGEN FRESSEN. ABER WEDER FÜR DEN LEIBHAFTIGEN NOCH FÜR ALLE ANDEREN MUSS ES SOWEIT KOMMEN – INSBESONDERE, WENN SIE SICH EINE AUSREICHENDE NOTBEVORRATUNG AN LEBENSMITTELN UND GETRÄNKEN ZULEGEN.

SEHR GEEHRTER HERR HENSEL, VIELEN DANK, DASS SIE SICH ZUR HOCHKONJUNKTUR IN IHREM UNTERNEHMEN DIE ZEIT NEHMEN, UNS ÜBER IHRE GESCHÄFTLICHE TÄTIGKEIT ZU BERICHTEN. WIE KOMMT MAN AUF DIE IDEE, EIN GESCHÄFTSFELD MIT NOTFALLVERSORGUNG IN DEUTSCHLAND ZU ETABLIEREN?

Als sich vor rund zehn Jahren die Chance zur Übernahme eines Kunden bot, haben wir uns mit dem Markt näher beschäftigt – ein interessantes Thema mit nur wenigen professionellen Protagonisten, wie festzustellen war. Außerdem verfügen wir über Wurzeln im Militärssektor, wo es schon immer haltbare Lebensmittel gab. Wir konnten diese Expertise auf den Zivilbereich übertragen und basierend darauf nicht nur kompetent beraten, sondern über den bloßen Verkauf hinaus sogar eigene Spezialprodukte entwickeln, wie unsere modular in portionsgerechten Einheiten aufgebaute Notversorgung. Außerdem waren wir Vorreiter bei der Entwicklung eines Verfahrens, mit dem erstmals auch Weißbrot aus der Dose schmackhaft und fluffig bleibt.

WAS HAT SIE PERSÖNLICH AN DIESEM DOCH EHER NEGATIV GEPRÄGTEN THEMA BEGEISTERT?

Es ist spannend und herausfordernd zugleich, immer wieder aufs Neue an Möglichkeiten zu feilen, wie man Nahrungsmittel über sehr lange Zeit ohne Kühlung lagern und aufbewahren kann, ohne dabei an Geschmack einbüßen zu müssen. Gerade an der immer besseren Qualität von Dosenbrot lässt sich die fortwährende Entwicklung der letzten Jahre wunderbar nachzeichnen. Nach aktuellen Verfahren gebacken und eingedost schmeckt es selbst nach drei Jahren noch so frisch, als käme es gerade erst aus dem Ofen. Aber ganz abgesehen davon fühlt es sich richtig gut an, über die Notfallvorsorge ganz konkrete Hilfestellung zu leisten.

GANZ NACH DEM MOTTO „VORSORGE VOR SORGE“ SOLLTE SICH ALSO DIE BEVÖLKERUNG SOLCH EINEN NOTVORRAT ANSCHAFFEN?

Ja, das sollte sie sogar unbedingt, denn schlimmer geht immer. Die Behörden empfehlen schließlich nicht ohne Grund der Bevölkerung, zuhause ständig mindestens für einen

Zeitraum von zehn Tagen Lebensmittel und Trinkwasser vorzuhalten. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass danach von hoheitlicher Seite alle bedrohlichen Versorgungslücken (wie auch immer) geschlossen sein werden. Letztlich bleibt es aber jedem selbst überlassen, ob einmalig professionelle Ware eingekauft wird oder alltägliche Produkte regelmäßig rotiert werden. Der Rat zur Krisenvorsorge gilt im Übrigen nicht nur für Privatpersonen. Entsprechend vorbereiten sollten sich auch Unternehmen aller Art, insbesondere Hotels, Pflegeheime und Krankenhäuser. In unserem Kundenkreis stark vertreten ist ebenfalls das öffentliche Segment unter anderem mit Behörden, der Polizei, Wehren und dem Militär.

FÜR WELCHE SITUATION ERACHTEN SIE DIES ALS SINNVOLL?

Ganz generell gilt: Jeder Blackout und abgeschnitten zu sein von jeglicher Versorgung ist die Stunde Null für die geschaffenen Reserven – und wohlge-merkt kann dieser Zustand jederzeit ohne jegliche Vorwarnung eintreten. Was oft verkannt wird: Es braucht >>>



Auszug aus dem Sortiment von emergency Food/Notvorrat.

Eigenherstellung von CONVAR FOODS „Bratwürste mit Kraut und Kartoffelpüree“, 400 g, 4,85 Euro inkl. MwSt., Haltbarkeit: mindestens 10 Jahre

dazu weder eine Pandemie noch einen AKW-Störfall, um die gewohnten Einkaufsabläufe zu verhindern. Da reichen unspektakulärere Ereignisse bereits aus, wie lang anhaltende Stromausfälle, etwa durch technische Störungen, Unwetter oder sonstige Naturkatastrophen – Hochwasser, Erdbeben, Lawinenabgänge – verursacht oder schlichtweg ein Schneechaos auf den Autobahnen, das den LKW von der täglichen Belieferung der Regale im Handel abhält; auch die Kontamination von Leitungswasser ist keinesfalls utopisch.

DEMNACH MÜSSTEN SIE GERADE IN ZEITEN DER CORONA-KRISE EINEN WAHREN ANSTURM ERLEBEN?

Wir nehmen seit einigen Jahren schon einen stetig wachsenden Bedarf unabhängig von konkreten Ereignissen wahr. Aber infolge jeder Krise, bei der die Menschen persönliche Auswirkungen erwarten, lässt sich ein erhöhtes Bestellverhalten ablesen. Entsprechend hatten wir im März 2020 ein 500-prozentiges Plus bei unseren Versorgungspaketen. Das war zu erwarten, schließlich hat die Corona-Pandemie deutlich gezeigt, wie schnell es zu (Liefer-)Engpässen kommen kann – noch vor Monaten wäre das für viele nicht vorstellbar gewesen.

BROT, HEFE, NUDELN UND MEHL SIND GANZ KLASSISCHE PRODUKTE MIT HOHER NACHFRAGE IN KRISENZEITEN. LEDIGLICH DER RUN AUF TOILETTENPAPIER WAR EINE VÖLLIG NEUE ERFAHRUNG.

WIE GENAU MÜSSEN SICH UNSERE LESER IHR LAGER VORSTELLEN?

EURO-PALETTEN MIT GETREIDE-, MEHL-, KAFFEE- UND REISSÄCKEN SOWIE ABGEPACKTER „ASTRONAUTENNAHRUNG“?

Natürlich zählt auch „Weltraumkost“, also Gefriergetrocknetes, zu unserem Portfolio – wir stellen sie sogar selbst her. Deren Manko ist jedoch, dass sie meist aufbereitet werden muss. Was aber, wenn weder Energie noch Wasser verfügbar ist oder gespart werden muss?

Insofern ist das eher etwas für den Outdoor-Bereich, um Platz und Gewicht zu optimieren. Unsere Philosophie beim Notvorrat zielt hingegen auf durchgekochte Vollgerichte ab, die man ohne Wasserzugabe zimmerwarm oder auch erhitzt essen kann.

Wir lagern am Standort Pirmasens bis zu eine Million Versorgungseinheiten. Im Grunde sieht das nicht anders aus als bei jedem anderen Logistiker auch. Die Produkte liegen in EU-Size-Körben – bis zu 36 in einem Korb –, die viererweise auf Euro-Paletten sitzen. Aber auch Grundnahrungsmittel wie beispielsweise Zucker, Kaffee, Getreide und Mehl, abgepackt in 5 kg-Säcken, zählen zu unserem Sortiment.

WAS UNTERSCHIEDET IHRE NOTVERSORGUNGSPRODUKTE VON ANDEREN?

„**BEI DER HERSTELLUNG VON LANGZEITNAHRUNG HANDELT ES SICH UM EINEN NISCHENMARKT, DER VIEL KNOW-HOW SOWIE STETE INVESTITION IN MASCHINENPARK UND PRODUKTENTWICKLUNG ERFORDERT.**“

Wir setzen neben langer Haltbarkeit auf hohe Ansprüche an Qualität und Geschmack. Aus der Historie wissen wir, dass schlechtes Essen auf See oft Auslöser für Meutereien war. Nicht nur deshalb haben wir beschlossen, dass Notfallverpflegung auch gut schmecken darf. Einen großen Anteil dies gewährleisten zu können, hat der hohe Anteil an Eigenproduktion.

WELCHE MÖGLICHKEITEN BIETEN DIESE LEBENSMITTEL, AUCH OHNE STROM ERWÄRMT ZU WERDEN?

Es gibt selbsterhitzende Dosen und Beutel, deren Inhalte sich mithilfe einer enthaltenen Kaltmischung auf über 65°C erhitzen lassen. Dafür wird über einen Mechanismus in einer Außenhülle durch

„ WIR KÖNNEN NATURKATASTROPHEN NICHT VERHINDERN, ABER WIR KÖNNEN UND MÜSSEN INDIVIDUEN UND GEMEINSCHAFTEN BESSER AUSSTATTEN, UM IHNEN ZU WIDERSTEHEN.

Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen, Oktober 2005

Zusammenführen von ungelöschtem Kalk und Wasser eine chemische Reaktion in Gang gesetzt.

IN DER VERGANGENHEIT WURDEN SOGENANNT „PREPPER“ IMMER BELÄCHELT. GIBT ES HOCHRECHNUNGEN, WIE VIELE DEUTSCHE EINEN SOLCHEN NOTVORRAT ANGELEGT HABEN?

„ WER NOTVORRÄTE ANLEGTE, WURDE 2000 NOCH ZUM SPINNER ABGESTEMPELT, SPÄTER NANNT MAN IHN PREPPER UND HEUTE GILT ER ALS VORDENKER.

Belastbare Zahlen darüber liegen uns nicht vor. Allerdings weisen unsere über mehrere Jahre hinweg 100-prozentig wachsenden Absatzzahlen darauf hin, dass die Basis ständig größer wird. Wir versenden derzeit wöchentlich etwa 250.000 Einheiten. Typische Besteller sind nicht etwa Personen, die zuhause im Atombunker sitzen und auf den Weltuntergang warten. Vielmehr handelt es sich um verantwortungsvolle Menschen, die sich Gedanken machen über potenzielle Notsituationen und wie sie diese möglichst unbeschadet meistern können – hinzu kommen Unternehmen und die öffentliche Hand.

DAS BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE APPELLIERT SEIT JAHREN AN DIE BEVÖLKERUNG, SICH VORRÄTE ANZUSCHAFFEN. GEHEN SIE VOLLSTÄNDIG MIT DEN EMPFEHLUNGEN MIT?

Ja, dieser Empfehlung schließen wir uns an. Es bleibt dabei selbstverständlich jedem selbst überlassen, den Umfang seinen individuellen Gegebenheiten und der entsprechenden Risikobereitschaft anzupassen: irgendwo zwischen 14 und 30 Tagen pro Person sollte er liegen und dabei ist völlig egal, ob Profipakete oder nicht. Aber bitte möglichst keine rohen Nudeln lagern oder sonstige Dinge, die man nicht ohne Zufuhr von Wasser und Energie konsumieren kann!

WO LIEGT DER PREIS BEI EINER SOLCHEN BEVORRATUNG?

DAS BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (BBK) SPRICHT IN SEINEM ENTSPRECHENDEN APPELL AN DIE BEVÖLKERUNG VON EINEM NOTVORRAT FÜR ZEHN TAGE. SHUTDOWN UND HAMSTERKAUF HABEN IN DER CORONA-KRISE GEZEIGT, DASS LEERE REGALE GEFÜHLT SCHON VON HEUTE AUF MORGEN UNANGENEHM REAL WERDEN KÖNNEN. **EINE NOTVORRAT-CHECKLISTE FINDET SICH IN UNSEREM DOWNLOADBEREICH.**



Das lässt sich ähnlich wie beim Preis für ein Auto nicht pauschal beantworten. Unser „Emergency Food Shop“ unterscheidet hier mit Blick auf die Vielfalt der enthaltenen Gerichte und ihrer Kalorienzahl in Basic, Advanced und Premium. Der Basispreis für sieben Tage liegt bei 65 Euro, für 15 Tage bei 129 Euro. Ein 30-Tage-Paket kostet im Einstieg 259 Euro und für 90 Tage 785 Euro.

VIELEN DANK, DASS SIE SICH DIE ZEIT FÜR EIN INTERVIEW GENOMMEN HABEN. HOFFEN WIR, DASS DIE BEVÖLKERUNG BEI DIESER KRISE WACH GEWORDEN IST UND AN KÜNFTIGE POTENZIELLE (KRISEN-)EREIGNISSE DENKT!

Ja, zu den „lessons learned“ aus der Corona-Krise sollte das Anlegen einer Notbevorratung für einen Zeitraum von zwei Wochen zählen. Und dabei ist zu bedenken, dass Krisenszenarien noch viel plötzlicher eintreten können.

„Wir sind Penetrationstester. Wir finden Sicherheitslücken, bevor andere sie ausnutzen.“



SySS GmbH
Schaffhausenstraße 77
72072 Tübingen
+49 (0)7071 - 40 78 56-0
info@syss.de
www.syss.de

In diesem Bereich stellen wir Ihnen nützliche Tools, Sicherheitsmessen sowie Behörden, Verbände und Institutionen mit Sicherheitsaufgaben vor. Zusätzlich finden Sie hier auch ausgewählte (Fach-)Bücher, die Ihnen die Welt der „Sicherheit“ noch anschaulicher vermitteln werden.

STANDARD/NORM

ARBEITSSCHUTZSTANDARD „SARS-COV-2“ VERÖFFENTLICHT

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im April 2020 den „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ veröffentlicht. Dieser **neue Standard ergänzt die Grundregeln der bestehenden Arbeits- und Gesundheitsschutzregularien um den Passus „Betriebliche Infektionsschutzmaßnahmen“** – für eine sichere Rückführung in den Normalbetrieb.

In diesem Standard sind Aussagen getroffen zu

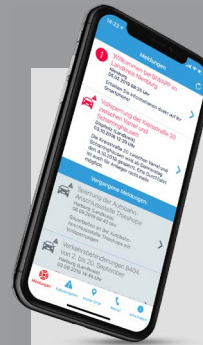
1. **Technischen Maßnahmen** wie
 - Arbeitsplatz- und Raumgestaltung (inkl. Lüftung)
 - Baustellen, Land- und Forstwirtschaft, Außen- und Lieferdienste, Transporte und innerbetriebliche Fahrten
 - Sammelunterkünfte
 - „Home-Office“, Dienstreisen und Meetings
2. **Organisatorischen Maßnahmen** wie
 - Schutzabstände, Zutrittsregelungen
 - Arbeitsmittel und Werkzeuge, Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung
 - Arbeitszeit und Pausengestaltung
 - Verdachtsfälle, Minimierung psychischer Belastungen
3. **Personenbezogene Maßnahmen** wie
 - Mund-Nasen-Schutz und persönliche Schutzausrüstung, arbeitsmedizinische Vorsorge
 - Hygieneunterweisungen und Kommunikation

Der Arbeitsschutzstandard „SARS-CoV-2“ kann darüber hinaus durch branchenspezifische Vorgaben seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden und Unfallversicherungsträger ergänzt werden.



Tipp: Dieser Standard kann Sie bei der Rückführung von Mitarbeitern in die Betriebsstätte unter „Infektionsschutzgesichtspunkten“ adäquat unterstützen.

TOOL



AKTUELLE WARNMELDUNGEN: „BÜRGER INFO- UND WARN-APP“ (BIWAPP)

Die Warn-App „BIWAPP“ ist eine **kostenfreie Smartphone-App zur Bevölkerungswarnung**

und Verbreitung von wichtigen Informationen. Ob Feuer, Wetterlagen, Verkehrsmeldungen, Gefahrstoffaustritte, Bombenentschärfungen, Schulausfälle oder sonstige wichtige Meldungen: „BIWAPP“ **informiert zeitnah über Ereignisse in den voreingestellten Orten** oder via „Wächterfunktion“ für das Gebiet, in dem sich der Nutzer befindet.

Die Meldungen und Warnungen gelangen via Schnittstelle zur Warn-App „NINA“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in das System oder werden direkt durch die öffentlich zuständigen Stellen über die App versendet.

Derartige Warn-Apps sollten nicht nur für den privaten Gebrauch genutzt werden, sondern **auf dienstlichen Smartphones vorinstalliert sein**, denn gerade auf Geschäftsreisen innerhalb des Bundesgebiets kann eine frühzeitige Warnung äußerst nützlich sein.

ZU DEN AUTOREN

Um Ihnen die gesamte Bandbreite der Sicherheit mit fundierten und praxisnahen Einblicken vermitteln zu können, verfolgen wir bei SICHERHEIT. Das Fachmagazin. das erfolgreiche Prinzip der Mehrautorenschaft. Wir arbeiten – passend zu den spezifischen Themen – ausschließlich mit fachlich versierten Experten mit jahrzehntelanger praktischer Berufserfahrung auf den jeweiligen Gebieten zusammen.

IMPRESSUM

Alle bei SICHERHEIT. Das Fachmagazin. erschienenen Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Reproduktionen gleich welcher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung erlaubt. Alle Angaben in SICHERHEIT. Das Fachmagazin. wurden mit äußerster Sorgfalt recherchiert und geprüft. Sie unterliegen jedoch der steten Veränderung. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

SICHERHEIT. Das Fachmagazin. c/o SIUS Consulting® • Dorfaue 8b • 15738 Zeuthen
Telefon: +49 (0) 30 / 700 36 96 -5 • E-Mail: kontakt@sicherheit-das-fachmagazin.de • Geschäftsführer: Michael Blaumoser
Umsatzsteuer-ID: DE279558068 • ISSN: 2569-3816 • Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr • Bildquelle: www.stock.adobe.com

SICHERHEIT.
DAS FACHMAGAZIN.
SICHERHEIT AUF DEN PUNKT GEBRACHT.